

Wahlhelferschulung Briefwahl Bundestagswahl am 23.02.2025

Agenda

- 1 Allgemeines
- 2 Vorbereitungsphase
- 3 Behandlung der roten Wahlbriefe
- 4 Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses
- 5 Abschluss des Briefwahlgeschäfts

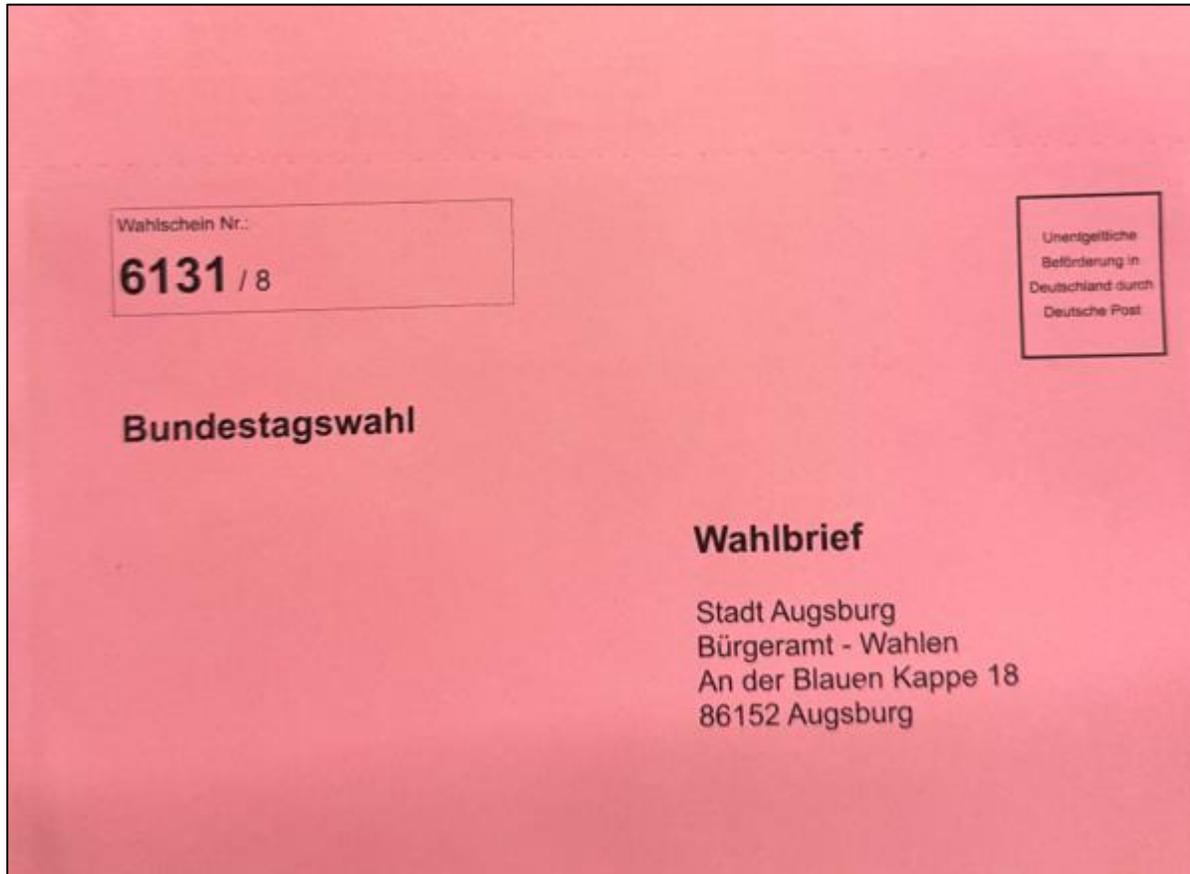
Allgemeines Schulungsunterlagen

Sowohl die **Präsentation** als auch die **Briefwahlenleitung** mit einer **Musterbriefwahniederschrift** sind auf der **Homepage der Stadt Augsburg** hinterlegt:

www.augsburg.de/infos-fuer-wahlhelfende

Des Weiteren wird eine **Schnellanleitung** zur Verfügung gestellt.

Allgemeines Wahlbrief



Inhalt (im Regelfall):

- **Wahlschein**
- **Stimmzettelumschlag (mit Stimmzettel)**

Allgemeines

Inhalt des Wahlbriefes – Wahlschein:

Gemeinde Augsburg	
Verwaltungsgemeinschaft	
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen	

**WAHLSCHHEIN für die
BUNDESTAGSWAHL**

am 23. Februar 2025

Nur gültig für den Wahlkreis (Nr. und Name)
251 - Augsburg-Stadt

Stadt Augsburg, Bürgeramt, 86143 Augsburg

Herr
Dr. Dr.hc. Dr.eh. Max von den Hagen
Altstadt
Alternativ-Straße 71
129319 Alternativ-Stadt

Wahlschein Nr. **6131 / 8**
Wählerverzeichnis Nr. **01301 / 18**
oder vorgesehener Wahlbezirk
 oder Wahlschein nach § 25 Abs. 2 BWO

Die/Der oben genannte Wahlberechtigte

wohnhaft in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) - Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt - Musterberg-Musterstraße 1024 12/17 a Hinterhaus, 86159 Augsburg (Muster-Ortsteil-im-Zentrum-am-Musterberg)	geboren am 20.01.2007
--	---------------------------------

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem obengenannten Wahlkreis teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch **Stimmabgabe** im Wahlraum in einem **beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises**
oder
- durch **Briefwahl**.

Datum 24.01.2025	
----------------------------	--

Unterschrift der/des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Be-
diensten (kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen)
Schiffelholz

Wichtiger Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler!
Bitte nachfolgende Erklärung **vollständig ausfüllen und unterschreiben**.
Dann den Wahlschein in den **roten Wahlbriefumschlag** stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl¹

Ich versichere der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeinde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimm-
zettel **persönlich** gekennzeichnet habe **oder** als **Hilfsperson²** gemäß dem erklärten Willen
der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet habe.

Datum X	Datum X
Unterschrift der Wählerin/des Wählers (Vor- und Familienname) X	Unterschrift der Hilfsperson (Vor- und Familienname) X
	Weitere Angaben der Hilfsperson in Blockschrift
	Vor- und Familienname
	Straße, Haus-Nr.
	PLZ, Wohnort

¹ Auf die **Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt** wird hingewiesen.

² Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf **technische Hilfe** bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person **selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt**. **Unzulässig** ist eine Hilfeleistung, die unter **missbräuchlicher Einflussnahme** erfolgt, die **selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die **Strafbarkeit** einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

Allgemeines Inhalt des Wahlbriefes – Stimmzettelumschlag:



Stimmzettelumschlag für die
Briefwahl

BUNDESTAGSWAHL

In diesen Stimmzettelumschlag
nur den weißen **Stimmzettel** einlegen, sodann
den Stimmzettelumschlag zukleben

Allgemeines

Wie setzt sich der Briefwahlvorstand zusammen?

Der **Briefwahlvorstand** setzt sich aus

- dem **Briefwahlvorsteher** und/oder dessen **Stellvertreter**
- dem **Schriftführer** und/oder dessen **Stellvertreter**
- und den **Beisitzern** zusammen.



Hinweis: Bei den vorgenannten und nachfolgend genannten Begriffen handelt es sich um Funktionsbezeichnungen für die Mitglieder von Wahlorganen unabhängig von ihrem Geschlecht.

Allgemeines

- Ausreichend **kostenfreie Parkplätze** stehen zur Verfügung
- **Verpflegung** am Wahltag mit Speisen und Getränken **erfolgt selbständig**. Ein Catering vor Ort, bei welchem Speisen und Getränke käuflich erworben werden können, ist gegeben.
- Es wird empfohlen einen **Taschenrechner** zur Erleichterung der Additionen mitzubringen.



Allgemeines Grobablauf am Wahlsonntag, 23.02.2025

Bis 14:00 Uhr

➔ Ankunft im Messezentrum Halle 1 und Aufsuchen der Tischinsel mit den bereits vorbereiteten benötigten Utensilien und Wahlbriefen

Zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr

➔ vorbereitende Tätigkeiten und Behandlung der roten Wahlbriefe

Ab 18:00 Uhr bzw. nach Freigabe

➔ Auszählung der Bundestagswahl

- Schnellmeldung
- Niederschrift
- Abgabe der Wahlunterlagen und Utensilien

Vorbereitungsphase Ablauf

Bis 14:00 Uhr

→ Ankunft im Messezentrum Halle 1 und Aufsuchen der Tischinsel mit den bereits vorbereiteten benötigten Utensilien und Wahlbriefen

→ Wahlvorsteher bzw. dessen Stellvertreter holt die noch benötigten Unterlagen (Beschlussaufkleber, Umschläge, etc.) an der Materialausgabe ab

- Hallen-/Lagepläne, aus welchen die Lage der Stimmbezirke ersichtlich ist
- Tischschilder mit Wahlbezirksnummer sind vorhanden
- Berater der Stadt Augsburg vor Ort

Vorbereitungsphase Hallenplan



Materialausgabe

Eingang

Vorbereitungsphase

Beschlussfähigkeit bis 18:00 Uhr und Belehrungen

- Feststellung, ob der **Wahlvorstand** vollzählig ist:
 - Von **14:00 bis 18:00 Uhr** sollten idealerweise alle Mitglieder des Briefwahlvorstandes anwesend sein – **mindestens 3 müssen** aber anwesend sein (darunter jeweils Wahlvorsteher, Schriftführer oder deren Stellvertretung!), nur dann ist der Briefwahlvorstand **beschlussfähig**.
 - **Ab 18:00 Uhr:** mindestens **5 Mitglieder** um beschlussfähig zu sein
 - Fehlt ein Mitglied zur Beschlussfähigkeit, ist ein Berater der Stadt Augsburg zu verständigen.
 - Bei Stimmengleichheit entscheidet Stimme des Briefwahlvorstehers.
- Belehrung der Mitglieder im Wahlvorstand über die **unparteiische Wahrnehmung** und **Verschwiegenheit**
- Überprüfung, ob die Wahlurne leer ist.

Vorbereitungsphase Niederschrift, Seite 1

Briefwahlbezirk
und Gemeinde
müssen eingefügt
sein!

Anlage 5

Wahlvordruck V1a**)

<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="width: 60%;">Briefwahlbezirk (Nummer)</td><td style="width: 40%;"></td></tr><tr><td>Gemeinde</td><td></td></tr><tr><td>Landkreis</td><td></td></tr><tr><td colspan="2">Wahlkreis (Nummer und Name)</td></tr><tr><td colspan="2">Freistaat Bayern</td></tr></table>	Briefwahlbezirk (Nummer)		Gemeinde		Landkreis		Wahlkreis (Nummer und Name)		Freistaat Bayern		<p>Zutreffendes bitte mit dokumentenechtem Stift ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen.</p> <p>Briefwahlvorstand für die Gemeinden (nur ausfüllen, wenn für mehrere Gemeinden ein gemeinsamer Briefwahlvorstand gebildet wurde)</p> <p>Diese Wahl Niederschrift ist bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitglieder die Einhaltung der Vorgaben dieser Niederschrift.</p>
Briefwahlbezirk (Nummer)											
Gemeinde											
Landkreis											
Wahlkreis (Nummer und Name)											
Freistaat Bayern											

**WAHLNIEDERSCHRIFT / Briefwahl
für die Bundestagswahl
am 23. Februar 2025**

1. Wahlvorstand

Zur Bundestagswahl waren für den Briefwahlbezirk vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion*
1.			als Wahlvorsteher
2.			als stellv. Wahlvorsteher und Beisitzer
3.			als Schriftführer und Beisitzer
4.			als stellv. Schriftführer und Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstands und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Funktion	Uhrzeit
--	--------------	---------	----------	---------

Vorbereitungsphase

Niederschrift, Seite 2

2. Zulassung der Wahlbriefe

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung um

14 Uhr 00 Minuten.

Er wies die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin. Er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Textausgaben des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

Die Wahlhandlung wird nicht vor 14:00 Uhr eröffnet!

Behandlung der roten Wahlbriefe – bis 18:00 Uhr

Wahlbriefe zählen

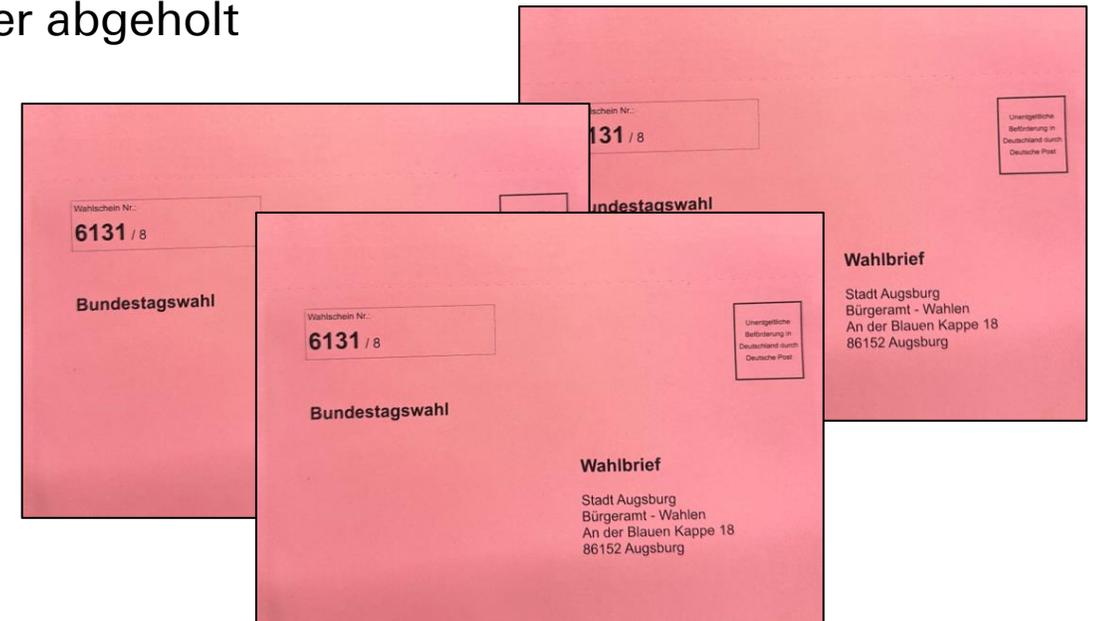
- **Rote Wahlbriefe** ungeöffnet zählen und Anzahl in Niederschrift unter 2.3 vermerken

- Richtig adressiert? - Stadt Augsburg
- Richtiger Briefwahlbezirk?

Für den Fall, dass ein Wahlbrief falsch einsortiert wurde, ist ein Berater hierüber zu informieren.

Der Wahlbrief bleibt am Tisch und wird von einem Berater abgeholt

- Mögliche **Nachlieferungen** eintragen (unter 2.4)



Behandlung der roten Wahlbriefe

Niederschrift, Seite 2

2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Wahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Gemeinde, ggf. geordnet nach den auf Seite 1 dieser Niederschrift angegebenen Gemeinden,

_____ Wahlbriefe
(Zahl)

eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind,

_____ Verzeichnis(se) der für ungültig
(Zahl) erklärten Wahlscheine,

_____ Nachtrag/Nachträge zu diesem/n
(Zahl) Verzeichnis(sen),

übergeben worden sind.

Die in dem/den Verzeichnis(sen) der für ungültig erklärten Wahlscheine und in dem/den Nachtrag/ Nachträgen zu diesem/n Verzeichnis(sen) aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe 2.5).

2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Ein Beauftragter der Gemeinde überbrachte

keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe.

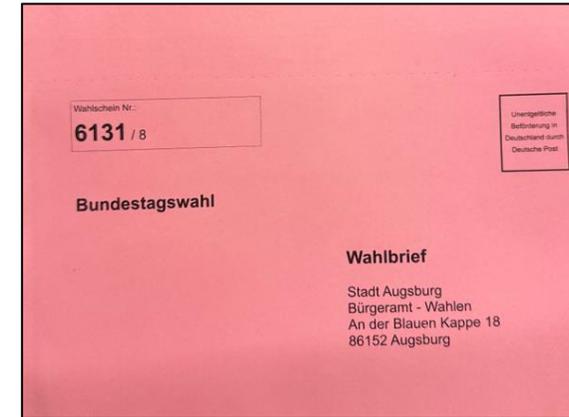
um _____ Uhr _____ Minuten
weitere _____ Wahlbriefe, die am Wahltag
(Zahl)

bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.

Behandlung der roten Wahlbriefe

Wahlbriefe öffnen und prüfen

Wahlbriefe werden einzeln und nacheinander geöffnet!



Inhalt: Wahlschein, Stimmzettelumschlag

A form titled 'WAHLSCHHEIN für die BUNDESTAGSWAHL am 23. Februar 2025'. It contains personal data for Herr Dr. Dr.h.c. Dr.eh. Max von den Hagen, born 20.01.2007, residing at Musterberg-Musterstraße 1024 12/17 a in Augsburg. It includes a signature line for Schifferholz and a date field for 24.01.2025. The form also contains instructions for voters and a seal of the city of Augsburg.A form titled 'Wichtiger Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler!' and 'Versicherung an Eides statt zur Briefwahl!'. It contains two columns of text with checkboxes marked with an 'X'. The left column asks for the voter's signature, and the right column asks for the signature of a helper. Below this, there are fields for 'Datum', 'Vor- und Familienname', 'Straße, Haus-Nr.', and 'PLZ, Wohnort'. A small text block at the bottom provides legal disclaimers regarding the use of a helper.A form titled 'Stimmzettelumschlag für die Briefwahl' and 'BUNDESTAGSWAHL'. It features the coat of arms of Augsburg at the top. The text instructs voters to place their ballot in the white envelope and return it to the election office. The address 'Stadt Augsburg, Bürgeramt - Wahlen, An der Blauen Kappe 18, 86152 Augsburg' is printed at the bottom.

➔ Zurückweisungsgründe?

➔ Die Zahlen der beanstandeten, der nach besonderer Beschlussfassung zugelassenen und der zurückgewiesenen Wahlbriefe sind unter 2.5.2 bis 2.5.4 der Wahl Niederschrift zu vermerken!

Behandlung der roten Wahlbriefe

Zurückweisungsgründe (Wahlanleitung Nr. 2.5.3.1)

a) Wahlbriefumschlag enthält **keinen** oder **keinen gültigen** Wahlschein

→ Hierzu zählen auch Wahlscheine die für ungültig erklärt wurden.

Ausnahme: Vermerk „nur noch gültig für die Stimmabgabe mittels Briefwahl“ → Wahlbrief muss ausgewertet werden.

→ Der Wahlschein darf nicht im Stimmzettelumschlag gesucht werden!

Gemeinde Augsburg	
Verwaltungsgemeinschaft	
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen	
Stadt Augsburg, Bürgeramt, 86143 Augsburg	
Herr Dr. Dr.hc. Dr.eh. Max von den Hagen Altstadt Alternativ-Straße 71 129319 Alternativ-Stadt	
WAHLSCHHEIN für die BUNDESTAGSWAHL am 23. Februar 2025 Nur gültig für den Wahlkreis (Nr. und Name) 251 Augsburg-Stadt	
Wahlschein Nr. 6131 / 8 Wahlverzeichnis Nr. 01301 / 10 oder vorgesehener Wahlbezirk <input type="checkbox"/> oder Wahlschein nach § 25 Abs. 2 BWO	
Die/Der oben genannte Wahlberechtigte	
wohnhaft in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) - Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt - Musterberg-Musterstraße 1024 12/17 a Hinterhaus, 86159 Augsburg (Muster- Ortsteil-im-Zentrum-am-Musterberg)	geboren am 20.01.2007
kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem obengenannten Wahlkreis teilnehmen	
1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises o d e r	
2. durch Briefwahl.	
Datum 24.01.2025	 Unterschrift der/des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Be- dienteten (kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen) Schiffelholz

Behandlung der roten Wahlbriefe

Zurückweisungsgründe (Wahlanleitung Nr. 2.5.3.1)

a) Wahlbriefumschlag enthält **keinen** oder **keinen gültigen** Wahlschein

- Amtlicher, von der Stadt Augsburg ausgestellter Wahlschein im Original
- Name und Siegel
- Wahlschein muss im Original vorliegen; Kopie oder Fax ist nicht ausreichend!

Gemeinde Augsburg	
Verwaltungsgemeinschaft	
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen	

Stadt Augsburg, Bürgeramt, 86143 Augsburg

Herr
Dr. Dr.hc. Dr.eh. Max von den Hagen
Altstadt
Alternativ-Straße 71
129319 Alternativ-Stadt

**WAHLSCHHEIN für die
BUNDESTAGSWAHL**
am 23. Februar 2025

Nur gültig für den Wahlkreis (Nr. und Name)
251 - Augsburg-Stadt

Wahlschein Nr. **6131 / 8**

Wahlverzeichnis Nr. 01301 / 18
oder vorgesehener Wahlbezirk
 oder Wahlschein nach § 25 Abs. 2 BWO

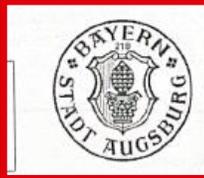
Die/Der oben genannte Wahlberechtigte

wohnhaft in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) - Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt - Musterberg-Musterstraße 1024 12/17 a Hinterhaus, 86159 Augsburg (Muster- Ortsteil-im-Zentrum-am-Musterberg)	geboren am 20.01.2007
---	---------------------------------

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem obengenannten Wahlkreis teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch **Stimmabgabe** im Wahlraum in einem **beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises**
o d e r
2. durch **Briefwahl.**

Datum
24.01.2025



Unterschrift der/des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Be-
diensteten (kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen)
Schiffelholz

Behandlung der roten Wahlbriefe

Zurückweisungsgründe (Wahlanleitung Nr. 2..5.3.1)

b) **Wahlbriefumschlag** enthält **keinen Stimmzettelumschlag**

Auch dann, wenn sich der Stimmzettel offen in dem Wahlbriefumschlag befindet oder der Wahlbrief völlig leer ist.

c) **Wahlbriefumschlag** und Stimmzettelumschlag sind **unverschlossen**

Kein Zurückweisungsgrund, wenn

- Nur offener **Wahlbriefumschlag** → nur verschlossenen Stimmzettelumschlag zulassen
- **Wahlbriefumschlag** verschlossen, aber Stimmzettelumschlag offen → zulässig

Behandlung der roten Wahlbriefe

Zurückweisungsgründe (Wahlanleitung Nr. 2.5.3.1)

d) Stimmzettelumschläge **nicht gleiche Anzahl** Wahlscheine



Wahlscheine zusammenheften und als 1 Wahlschein behandeln!

Behandlung der roten Wahlbriefe

Zurückweisungsgründe (Wahlanleitung Nr. 2.5.3.1)

d) Stimmzettelumschläge **nicht gleiche Anzahl** Wahlscheine



Behandlung der roten Wahlbriefe

Zurückweisungsgründe (Wahlanleitung Nr. 2.5.3.1)

e) **Wähler oder Hilfsperson** hat die vorgeschriebene **Versicherung an Eides statt** zur Briefwahl auf dem Wahlschein **nicht unterschrieben**

Kein
Zurückweisungsgrund,
wenn

- offensichtlich i.d. falschen Spalte unterschrieben wurde,
- das Datum fehlt,
- der Ort fehlt oder
- der Vorname bei der Unterschrift fehlt.

Versicherung an Eides statt muss unterschrieben sein!

Wichtiger Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler!
Bitte nachfolgende Erklärung **vollständig ausfüllen und unterschreiben**.
Dann den Wahlschein in den **roten** Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl¹
Ich versichere der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeinde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel **persönlich** gekennzeichnet habe **oder** als **Hilfsperson²** gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet habe.

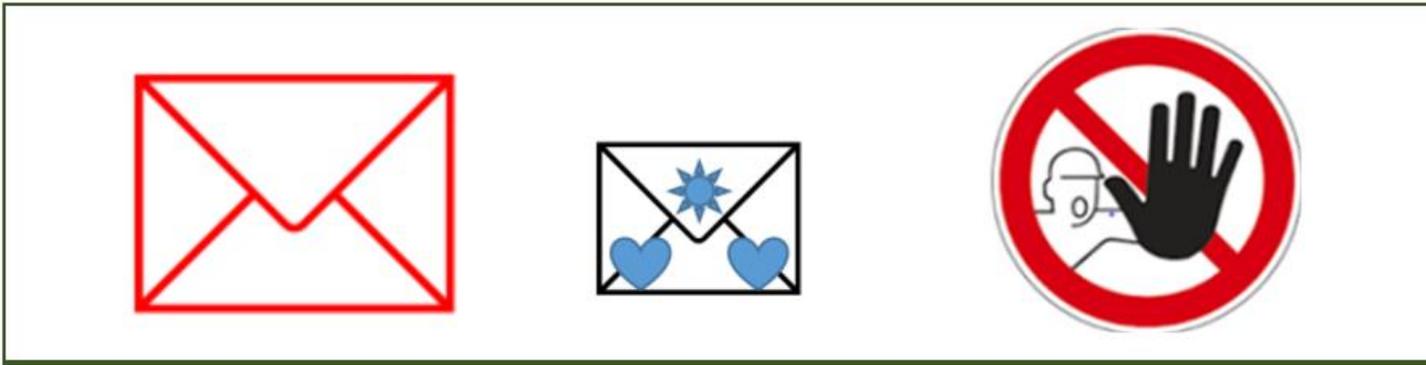
Datum X	Datum X
Unterschrift der Wählerin/des Wählers (Vor- und Familienname) X	Unterschrift der Hilfsperson (Vor- und Familienname) X
	Weitere Angaben der Hilfsperson in Blockschrift
	Vor- und Familienname
	Straße, Haus-Nr.
	PLZ, Wohnort

die **Strafbarkeit** einer falsch abgegebenen **Versicherung an Eides statt** wird hingewiesen.
Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu unterschreiben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf **technische Hilfe** bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person **selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt**. **Unzulässig** ist eine Hilfeleistung, die unter **missbräuchlicher Einflussnahme** erfolgt, die **selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die **Strafbarkeit** einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

Behandlung der roten Wahlbriefe

Zurückweisungsgründe (Wahlanleitung Nr. 2.5.3.1)

f) Es ist **kein amtlicher** oder **überhaupt kein Stimmzettelumschlag** benutzt worden



Das gleiche gilt,
wenn der
Stimmzettelumschlag
offen neben dem
Stimmzettel im roten
Wahlbrief liegt!



Behandlung der roten Wahlbriefe

Zurückweisungsgründe (Wahlanleitung Nr. 2.5.3.1)

g) Stimmzettelumschlag **weicht** offensichtlich in einer das **Wahlgeheimnis gefährdenden Weise** von den übrigen **ab** oder **enthält** einen deutlich **fühlbaren Gegenstand**

- Farbabweichungen oder Beschädigungen, die Rückschluss auf bestimmten Wähler zulassen
- Abweichung auch, wenn Stimmzettelumschlag dicker oder schwerer als gewöhnlich ist
- Achtung: wenn nur der **rote** Wahlbriefumschlag abweicht → kein Zurückweisungsgrund!

Behandlung der roten Wahlbriefe

Behandlung der durch Beschluss zurückgewiesenen Wahlbriefe



- Ungültige Wahlbriefumschläge samt Inhalt **verschließen**
- **Beschlussaufkleber** auf die Rückseite des Wahlbriefes und **Zurückweisungsgrund** ankreuzen
- Zurückgewiesene Wahlbriefe unter Ziffer 2.5.3 der Wahlniederschrift vermerken
- Zurückgewiesene Wahlbriefe **nummerieren**, in den **entsprechenden Umschlag** und als **Anlage** zur **Wahlniederschrift** aufnehmen

Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung von Wahlbriefen

- Der Wahlbrief wird aus folgendem Grund zurückgewiesen:
- Der rote Wahlbrief enthält keinen oder keinen gültigen Wahlschein.
- Dem roten Wahlbriefumschlag war kein weißer Stimmzettelumschlag beigelegt.
- Weder der rote Wahlbriefumschlag noch der weiße Stimmzettelumschlag waren verschlossen.
- Der rote Wahlbriefumschlag enthielt mehrere weiße Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehenen Wahlscheine.
- Der Wähler oder die Hilfsperson hat die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt auf dem Wahlschein nicht unterschrieben.
- Es wurde kein amtlicher weißer Stimmzettelumschlag benutzt.
- Es wurde ein weißer Stimmzettelumschlag benutzt, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthielt.
- Der Wahlbrief wird aus folgendem Grund zugelassen:

!!! Achtung: vollständig zurückgewiesene Wahlbriefe sind KEINE Wähler und gelten auch nicht als ungültige Stimmen !!!

Behandlung der roten Wahlbriefe

Niederschrift, Seite 3

2.5.2 Beanstandung von Wahlbriefen

Der Wahlvorstand hat

keine Wahlbriefe beanstandet. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt (weiter bei 3.).

insgesamt _____ Wahlbriefe beanstandet.

2.5.3 Zurückweisung von Wahlbriefen

Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Wahlvorstands zurückgewiesen

___ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,

___ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war,

___ Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,

___ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,

___ Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,

___ Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,

___ Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

___ zurückgewiesene Wahlbriefe insgesamt (Summe der Fälle nach 2.5.3)

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert, und der Wahl Niederschrift beigefügt.

Hinweis: Die Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe ist **nicht** unter Abschnitt 4 Kennbuchst. „B“ (Wähler) oder „C“ bzw. „E“ (ungültige Erst- bzw. Zweitstimmen) einzutragen.

Behandlung der roten Wahlbriefe

Behandlung der durch Beschluss zugelassenen Wahlbriefe

- **Beschlussaufkleber** auf die Rückseite des Wahlscheins und **Grund der Zulassung** angeben
- Stimmzettelumschläge ungeöffnet in die Urne legen
- Wahlscheine werden für die Zählung der Wähler benötigt und später als Anlage der Wahlniederschrift beigefügt.

Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung von Wahlbriefen

- Der Wahlbrief wird aus folgendem Grund zurückgewiesen:
- Der rote Wahlbrief enthält keinen oder keinen gültigen Wahlschein.
- Dem roten Wahlbriefumschlag war kein weißer Stimmzettelumschlag beigefügt.
- Weder der rote Wahlbriefumschlag noch der weiße Stimmzettelumschlag waren verschlossen.
- Der rote Wahlbriefumschlag enthielt mehrere weiße Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehenen Wahlscheine.
- Der Wähler oder die Hilfsperson hat die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt auf dem Wahlschein nicht unterschrieben.
- Es wurde kein amtlicher weißer Stimmzettelumschlag benutzt.
- Es wurde ein weißer Stimmzettelumschlag benutzt, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthielt.
- Der Wahlbrief wird aus folgendem Grund zugelassen:

2.5.4 Zulassung von Wahlbriefen

Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen.

- Nein (weiter bei 3.).
- Ja. Es wurden insgesamt Wahlbriefe zugelassen. Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahlniederschrift beigefügt.

3

Behandlung der roten Wahlbriefe

Niederschrift, Seite 3

Summe der durch Beschluss zugelassenen und der durch Beschluss zurückgewiesenen Wahlbriefe entspricht dem Eintrag unter 2.5.2 (=beanstandete Wahlbriefe)

2.5.4 Zulassung von Wahlbriefen

Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen.

- Nein (weiter bei 3.).
- Ja. Es wurden insgesamt _____ Wahlbriefe zugelassen. Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahl Niederschrift beigelegt.

3

2.5.2 Beanstandung von Wahlbriefen

Der Wahlvorstand hat

- keine Wahlbriefe beanstandet. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt (weiter bei 3.).
- insgesamt _____ Wahlbriefe beanstandet.

2.5.3 Zurückweisung von Wahlbriefen

Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Wahlvorstands zurückgewiesen

- ___ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,
- ___ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war,
- ___ Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,
- ___ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,
- ___ Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
- ___ Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,
- ___ Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.
- ___ zurückgewiesene Wahlbriefe insgesamt (Summe der Fälle nach 2.5.3)

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert, und der Wahl Niederschrift beigelegt.
Hinweis: Die Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe ist **nicht** unter Abschnitt 4 Kennbuchst. „B“ (Wähler) oder „C“ bzw. „E“ (ungültige Erst- bzw. Zweitstimmen) einzutragen.

Behandlung der roten Wahlbriefe – zugelassene Wahlbriefe

Zugelassene Stimmzettelumschläge in die Urne



Leere rote Wahlbriefe in den Papierkarton



Wahlscheine zählen und unter 3.2.2 der Wahlniederschrift eintragen

Examples of election certificates (Wahlscheine) for the Bundestag election on February 23, 2025, in Augsburg. The certificates include personal data, voter registration details, and instructions for voting. Some certificates show the voter's name and address, while others show the voter's name and address of the voter's residence. The certificates are numbered and dated.

Wahlschein für die BUNDESTAGSWAHL am 23. Februar 2025
 Nur gültig für den Wahlkreis (Nr. und Name) 251 - Augsburg-Stadt
 Herr Dr. Dr.-h.c. Dr. Max von den Hagen
 Altstadt Alternativ-Straße 71 129319 Alternativ-Stadt
 24.01.2025

Wahlschein für die BUNDESTAGSWAHL am 23. Februar 2025
 Nur gültig für den Wahlkreis (Nr. und Name) 251 - Augsburg-Stadt
 Herr Dr. Dr.-h.c. Dr. Max von den Hagen
 Altstadt Alternativ-Straße 71 129319 Alternativ-Stadt
 24.01.2025

Wahlschein für die BUNDESTAGSWAHL am 23. Februar 2025
 Nur gültig für den Wahlkreis (Nr. und Name) 251 - Augsburg-Stadt
 Herr Dr. Dr.-h.c. Dr. Max von den Hagen
 Altstadt Alternativ-Straße 71 129319 Alternativ-Stadt
 24.01.2025

Wahlschein für die BUNDESTAGSWAHL am 23. Februar 2025
 Nur gültig für den Wahlkreis (Nr. und Name) 251 - Augsburg-Stadt
 Herr Dr. Dr.-h.c. Dr. Max von den Hagen
 Altstadt Alternativ-Straße 71 129319 Alternativ-Stadt
 24.01.2025

Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

Auszählen der Stimmzettel für die Bundestagswahl – ab 18:00 Uhr!

Die Auszählung beginnt erst nach Freigabe durch die Briefwahlleitung und keinesfalls vor 18:00 Uhr!

Beginn der Ergebnisermittlung ist unter Ziffer 3.1 der Wahlniederschrift zu vermerken.

Zählen der Wähler:

Anzahl Stimmzettelumschläge entsprechend in Niederschrift eintragen (3.2.1) = **Anzahl Wähler** und in **Abschnitt 4 Buchstabe B** übernehmen.

Achtung: 3.2.1 (Anzahl Stimmzettelumschläge) und 3.2.2 (Anzahl Wahlscheine) müssen übereinstimmen!

Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

- Ungeöffnete Stimmzettelumschläge zählen und unter 3.2.1 und 4., Buchst. B, eintragen
- Gleichzeitig Wahlscheine zählen und unter 3.2.2 eintragen

3.2 Zahl der Wähler

3.2.1 Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.
Die Zählung ergab

3.2.2 Danach wurden die Wahlscheine gezählt.
Die Zählung ergab für die

Die Zählung ergab für die

Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine

3.2.3 Der Schriftführer übertrug



Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
BUNDESTAGSWAHL
In diesen Stimmzettelumschlag nur den weißen Stimmzettel einlegen, sodann den Stimmzettelumschlag zukleben



Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
BUNDESTAGSWAHL
In diesen Stimmzettelumschlag nur den weißen Stimmzettel einlegen, sodann den Stimmzettelumschlag zukleben

Stimmzettelumschläge (= Wahlscheine) **B**; zugleich **B 1**)

	Bitte nicht ausfüllen	Bitte ausfüllen
Gemeinde	Wahlkreis	Anzahl
Gemeinde	14 - 16	17 - 20
Gemeinde		
Gemeinde		
Gemeinde		

Wahlscheine insgesamt:

stimmte überein.

stimmte nicht überein.
Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt aus folgenden Gründen:

WAHLSCHEIN für die BUNDESTAGSWAHL

am 23. Februar 2025
Nur gültig für den Wahlkreis (Nr. und Name)
251 - Augsburg-Stadt

Wahlkreis Nr. 6131 / 8
Wahlvereins-Nr. 61301 / 18
oder Wahlschein nach § 25 Abs. 2 BWO

Die/der oben genannte Wahlberechtigte
wohnt in Straße, Haus-Nr. P.O. Box, hier: Musterberg, 81143 Augsburg
Musterberg-Musterstraße 1024 12117 a Hirtenhäuser, 81149 Augsburg (Musterberg-Centrum am Musterberg)

Kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem obengenannten Wahlkreis teilnehmen
Kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in einem anderen Wahlkreis teilnehmen oder Teilnehmen durch
1. gegen Angabe des Wahlkreises und einer Vorname, Familienname oder Teilname durch
Stimmabgabe im Wahlkreis in einem beliebigen Wahlkreis des oben genannten Wahlkreises

§ 6 a F
2. durch Briefwahl.

Datum: 24.01.2025

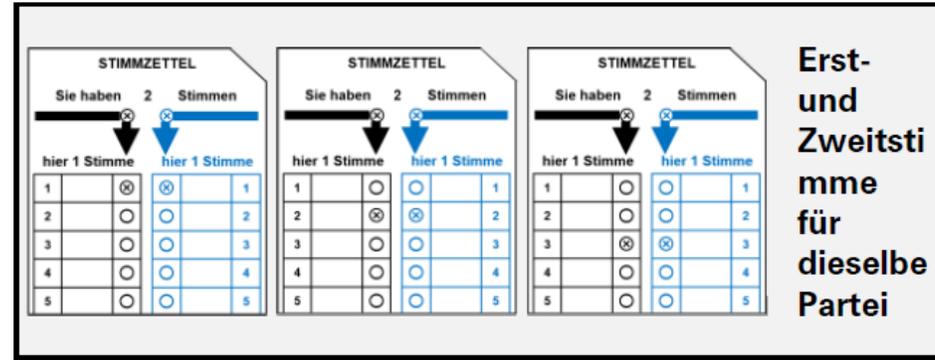
Unterschrift des Wahlleiters (Stempel des Wahlleiters)
Stempel des Wahlleiters

die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe **B** der Wahlniederschrift.

Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

Zählen der Stimmen in 5 Arbeitsgängen: 1. Arbeitsgang – Stapelbildung
(vgl. Niederschrift, 3.3.1)

a) gültige Stimmzettel, Erst- und Zweitstimme für dieselbe Partei
→ Zwischensumme I

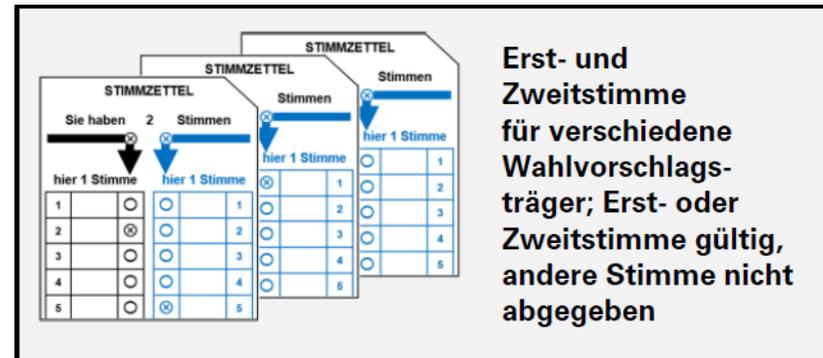


b) Gemeinsamen Stapel für:

- **Gültige** Erst- und Zweitstimme für **verschiedene** Wahlvorschlagsträger
- Erst- oder Zweitstimme gültig, **andere Stimme nicht abgegeben**

> **sortiert nach Zweitstimme**

→ **Zwischensumme II**

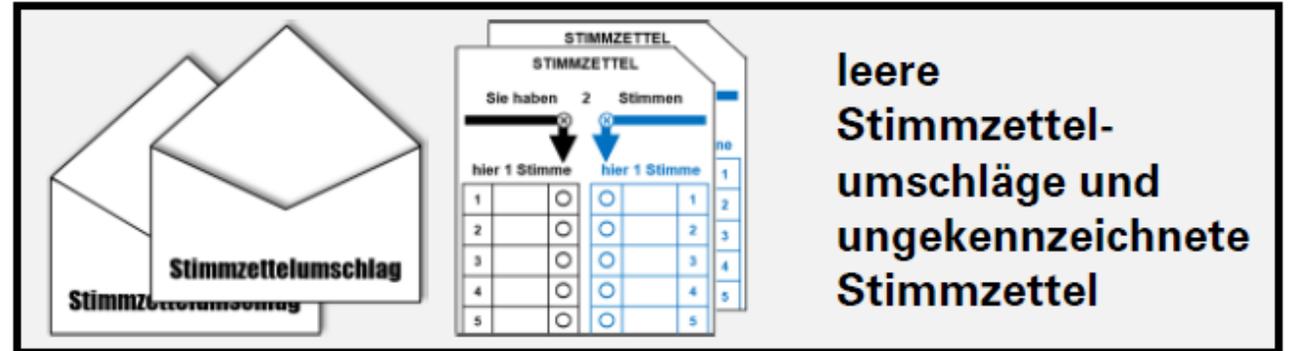


Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

Zählen der Stimmen in 5 Arbeitsgängen: 1. Arbeitsgang – Stapelbildung
(vgl. Niederschrift, 3.3.1)

c) **Leere Stimmzettelumschläge und ungekennzeichnete Stimmzettel**

→ **Zwischensumme I**



d) **Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthalten**

→ **Zwischensumme III**

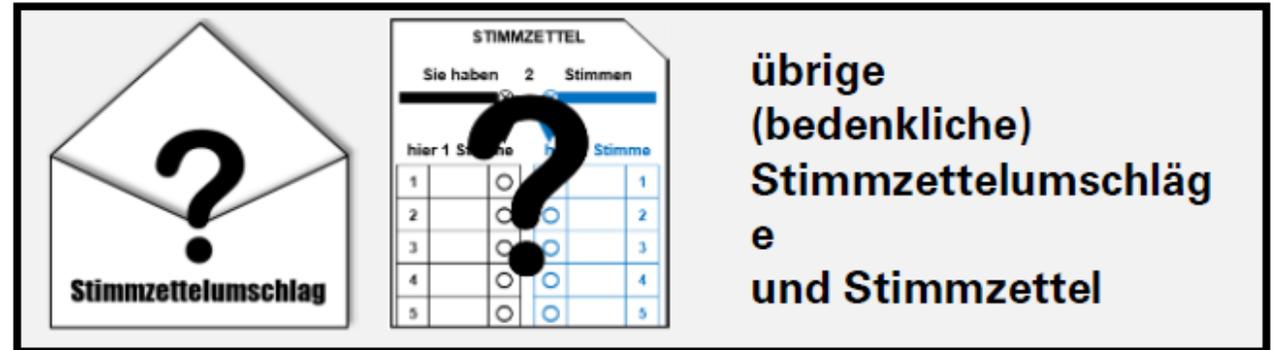


Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

Zählen der Stimmen in 5 Arbeitsgängen: 1. Arbeitsgang – Stapelbildung
(vgl. Niederschrift, 3.3.1)

e) Stimmzettelumschläge und Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben und über die später vom Wahlvorstand **Beschluss** zu fassen ist

→ **Zwischensumme III**



Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

2. Arbeitsgang: Zählen der offensichtlich gültigen Stimmen (Stapel A); Zwischensumme I

Stapel A) eindeutig gültige Stimmzettel, Erst- und Zweitstimme für dieselbe Partei

Gültig ist die Stimmabgabe bei eindeutiger Kennzeichnung einer Partei durch:

- Ankreuzen
- Umranden des Kreises
- Bemalen des Feldes
- Sonstiges Zeichen im Ring (Achtung: keine verbotenen Zeichen!)
- Unterstreichen der Partei oder des Bewerbers/der Bewerberin

Zählen der Stimmen für die jeweiligen Bewerber (Erststimme) und für die jeweilige Landesliste/Partei (Zweitstimme) und **Eintragung unter Abschnitt 4** der Wahlniederschrift als **Zwischensumme 1 (ZS I), Zeilen D1, D2, D3, usw. (Erststimme!) bzw. Zeilen F1, F2, F3, usw. (Zweitstimme!)**

Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

Zwischensumme I – Stapel A)
Gültige Erststimmen

Gültige Erststimmen:

	von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber ¹	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1					11
D2					12
D3					13
D4					14
D5					15
D6					16
D7					17
D8					18
D9					19
D10					20
D11					21
D12					22
D13					23
D14					24
D15					25
D16					26
D17					27
D18					28
D19 ²					29
D	Gültige Erststimmen insgesamt				50

Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

Zwischensumme I – Stapel A)
Gültige Zweitstimmen

Hinweis: Die Zahlen unter D1 und F1, D2 und F2, ..., müssen identisch sein!

Gültige Zweitstimmen:

	von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der Partei ³	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1					61
F2					62
F3					63
F4					64
F5					65
F6					66
F7					67
F8					68
F9					69
F10					70
F11					71
F12					72
F13					73
F14					74
F15					75
F16					76
F17					77
F18					78
F19 ⁴					79
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt				99

Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

2. Arbeitsgang: Zählen der offensichtlich ungültigen Stimmen (Stapel C);
Zwischensumme I

Stapel C) leere Stimmzettelumschläge und ungekennzeichnete Stimmzettel

Zählen der **ungültigen Erst- und Zweitstimmen** und Eintragung unter **Abschnitt 4** der Wahlniederschrift als **Zwischensumme 1 (ZS I) in der Zeile C (ungültige Erststimmen) bzw. in der Zeile E (ungültige Zweitstimmen)**

		ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen				10	

		ZS I	ZS II	ZS III		Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen				60	

Hinweis: Die Zahlen in ZS I unter C und E (ungültige Stimmen) müssen identisch sein!

Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3. Arbeitsgang: Zwischensumme II – Stapel B) – Zählen der Zweitstimmen

Stapel B) offensichtlich gültige Stimmen ohne Übereinstimmung von Erst- und Zweitstimme oder nicht abgegebene Erst- oder Zweitstimme

- Die **Sortierung** erfolgt zunächst **nach Zweitstimmen!**
- Zählung der gültigen Zweitstimmen nach Landesliste/Partei und **Eintragung unter Abschnitt 4 in den Zeilen F1, F2, F3, ..., bei Zwischensumme II**
- **Ungültige Zweistimmen** (aufgrund von Nichtabgabe) zählen und Eintragung unter Abschnitt 4 in Zeile E bei **Zwischensumme II**

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen				60
Gültige Zweitstimmen:					
	von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der Partei ³	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1					61
F2					62
F3					63
F4					64
F5					65

Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3. Arbeitsgang: Zwischensumme II – Stapel B) – Zählen der Erststimmen

Stapel B) offensichtlich gültige Stimmen ohne Übereinstimmung von Erst- und Zweitstimme oder nicht abgegebene Erst- oder Zweitstimme

→ **Sortierung nach Erststimmen**

→ Zählung der gültigen Erststimmen je Bewerber und **Eintragung unter Abschnitt 4 in den Zeilen D1, D2, D3, ..., bei Zwischensumme II**

→ **Ungültige Erststimmen (aufgrund von Nichtabgabe) zählen und Eintragung unter Abschnitt 4 in Zeile C bei Zwischensumme II**

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen				10

Gültige Erststimmen:

	von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber ¹	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1					11
D2					12
D3					13
D4					14
D5					15

Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3. Arbeitsgang – Abschluss der Stapel A-C

- **Stapel A und Stapel B** werden **geordnet nach Erststimmen und Parteien** zusammengefasst und in Streifbänder eingeschlagen; Beschriftung mit dem jeweiligen Kennwort/Kurzform der Partei
- Die Stimmzettel aus **Stapel B**, bei denen **nur eine gültige Zweitstimme** (keine Erststimme) abgegeben wurde, sind in **ein Streifband** zusammen einzuschlagen; keine Sortierung nach Partei!
- **Leer abgegebene Stimmzettelumschläge** und die **ungekennzeichneten Stimmzettel des Stapel C** sind in den hierfür vorgesehenen **Umschlag mit weißem Aufkleber** zu legen.

Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

4. Arbeitsgang: Stapel D und Stapel E (Zwischensumme III)

Stapel D) Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln

Mehrere Stimmzettel
gleich (Erst- und
Zweitstimme)
gekennzeichnet

- Nach Beschlussfassung eine gültige Stimme
- Gleichartige Stimmzettel zusammenheften

Mehrere Stimmzettel und
nur einer
gekennzeichnet:

- Nach Beschlussfassung **eine gültige Stimme**
- Gleichartige Stimmzettel zusammenheften

Mehrere Stimmzettel
ungleich gekennzeichnet:

- Nach Beschlussfassung zählen diese als ein Stimmzettel mit zwei ungültigen Stimmen (Erst- und Zweitstimme)
- Stimmzettel zusammenheften



Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

4. Arbeitsgang: Stapel D und Stapel E (Zwischensumme III)

Stapel E) übrige (bedenkliche) Stimmzettelumschläge und Stimmzettel

Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

- **nicht amtlich hergestellt ist** → sowohl Erst- als auch Zweitstimme ungültig!
- **für einen anderen Wahlkreis gültig ist** → ein anderer Wahlkreis in Bayern: Erststimme ungültig; Zweitstimme gültig; → ein anderer Wahlkreis in einem anderen Bundesland: beide Stimmen ungültig!
- **der Willen des Wählers nicht zweifelsfrei zu erkennen ist** → jeweils die Stimme ungültig, für die sich der Wille des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt!
- **einen Zusatz oder Vorbehalt enthält** → jeweils die Stimme ungültig, auf die sich der Zusatz oder Vorbehalt bezieht!
- nicht in einem amtlichen Stimmzettelumschlag oder in einem Stimmzettelumschlag abgegeben worden ist, der **offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht** oder einen das Wahlgeheimnis **gefährdenden Gegenstand enthält** → sowohl Erst- als auch Zweitstimme ungültig!

Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

4. Arbeitsgang: Stapel D und Stapel E (Zwischensumme III)

- **Beschluss** über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmzettel bzw. Stimmabgaben
- **Beschlussaufkleber auf die Rückseite** des Stimmzettels oder Stimmzettelumschlags

Beschlussfassung über die Gültigkeit von Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben	
Der Stimmzettel ist ungültig hinsichtlich der	
<input type="checkbox"/> Erststimme	<input type="checkbox"/> Zweitstimme
<input type="checkbox"/> Der Wählerwille ist nicht zweifelsfrei erkennbar.	
<input type="checkbox"/> Der Stimmzettel enthält einen Zusatz/Vorbehalt oder ist mit einem besonderen Merkmal versehen.	
<input type="checkbox"/> Der Stimmzettel ist nicht amtlich hergestellt.	
<input type="checkbox"/> Nur bei der Briefwahl: Es befinden sich mehrere gekennzeichnete Stimmzettel im weißen Stimmzettelumschlag, die nicht gleich gekennzeichnet sind.	
<input type="checkbox"/> Sonstige Gründe:	
.....	
Der Stimmzettel ist gültig hinsichtlich der	
<input type="checkbox"/> Erststimme	<input type="checkbox"/> Zweitstimme
für den Wahlvorschlag	
<input type="checkbox"/> Der Wählerwille ist zweifelsfrei erkennbar	
<input type="checkbox"/> Nur bei der Briefwahl: Es befinden sich mehrere gekennzeichnete Stimmzettel im weißen Stimmzettelumschlag, die gleich gekennzeichnet sind oder es ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet.	
<input type="checkbox"/> Sonstige Gründe:	
.....	
Abstimmungsverhältnis: zu Stimmen	
Unterschrift (Brief-)Wahlvorsteher/in	

Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

4. Arbeitsgang: Stapel D und Stapel E (Zwischensumme III)

Eintragung der Stimmen aus Stapel D und E in der Wahlniederschrift unter Abschnitt 4 bei **Zwischensumme III**

(Erststimme in Zeile C bzw. D1 ff. und Zweitstimme in Zeile E bzw. F1 ff.)

		ZS I			ZS II			ZS III			Insgesamt					
C	Ungültige Erststimmen												10			
Gültige Erststimmen:																
	von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber ¹	ZS I			ZS II			ZS III			Insgesamt					
D1													11			
D2													12			
D3													13			
D4													14			

Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

4. Arbeitsgang: Stapel D und Stapel E (Zwischensumme III)

- **Sämtliche Stimmzettel des Stapels D und E sind fortlaufend zu nummerieren und unter Ziffer 3.4 einzutragen**
- **Stimmzettel sind in den Umschlag mit dem gelben Aufkleber zu legen und als Anlage zur Briefwahl Niederschrift zu nehmen**

3.4 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammeln

- a) die Stimmzettel, auf denen die **Erst- und die Zweitstimme** oder **nur** die **Erststimme** abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
- b) die Stimmzettel, auf denen **nur** die **Zweitstimme** abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- c) die **leer** abgegebenen Stimmzettelumschläge und die **ungekennzeichneten** Stimmzettel,
- d) die übrigen (bedenklichen) **Stimmzettelumschläge** mit den zugehörigen Stimmzetteln, die übrigen (bedenklichen) **Stimmzettel** und die **Stimmzettelumschläge** mit **mehreren** Stimmzetteln

je für sich und behalten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in d) bezeichneten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern _____ bis _____ beigefügt.

Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

5. Arbeitsgang: Bildung der Gesamtstimmen

leere (ungekennzeichnete) Stimmzettel +
 für ungültig erklärte Stimmzettel +
 leere Stimmzettelumschläge +

 = Summe ungültige Stimmen

$D = D1 + D2 + D3 + \dots + D19$

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen				10

Gültige Erststimmen:

	von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber ¹	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1					11
D2					12
D3					13
D4					14
D5					15
D6					16
D7					17
D8					18
D9					19
D10					20
D11					21
D12					22
D13					23
D14					24
D15					25
D16					26
D17					27
D18					28
D19 ²					29
D	Gültige Erststimmen insgesamt				30

Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

5. Arbeitsgang: Bildung der Gesamtstimmen

Überprüfung der Ergebnisse wie folgt:

C (Summe ungültige Erststimmen) + D (Summe gültige Erststimmen) = B (Wähler)

E (Summe ungültige Zweitstimmen) + F (Summe gültige Zweitstimmen) = B (Wähler)

Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

Schnellmeldung

Achtung: Die Schnellmeldung darf erst nach Erhalt eines grünen Punktes von einem Berater beim Infopoint abgegeben werden!

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen				10

Gültige Erststimmen:

	von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber ¹	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1					11
D2					12
D3					13
D4					14
D5					15
D6					16
D7					17
D8					18
D9					19
D10					20
D11					21
D12					22
D13					23
D14					24
D15					25
D16					26
D17					27
D18					28
D19 ²					29
D	Gültige Erststimmen insgesamt				50

Kennbuchstabe		Wähler insgesamt																			
c	Ungültige Erststimmen											E	Ungültige Zweitstimmen								
d	Gültige Erststimmen											F	Gültige Zweitstimmen								

Name der Partei - Kurzbezeichnung - oder Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlags	D	Gültige Erststimmen	F	Gültige Zweitstimmen
Dr. Ullrich, CSU	D 1		F 1	
Bahr, SPD	D 2		F 2	
Roth, GRÜNE	D 3		F 3	
Funke genannt Kaiser, FDP	D 4		F 4	
Scheirich, AfD	D 5		F 5	
Wörle, FREIE WÄHLER	D 6		F 6	
Wiesholler, Die Linke	D 7		F 7	
Knörzer, dieBasis	D 8		F 8	
Tierschutzpartei	D 9	--	F 9	
Die PARTEI	D 10	--	F 10	
Brandenstein, ÖDP	D 11		F 11	
BP	D 12	--	F 12	
Kahn, Volt	D 13		F 13	
PdH	D 14	--	F 14	
Bauer, MLPD	D 15		F 15	
BEWEGUNG DES SÜDBAYERN	D 16	--	F 16	
BSW	D 17	--	F 17	
	zusammen		zusammen	

Kontrolle: C + D = B, E + F = B

D1 – D17 = D, F1 – F17 = F

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben: _____ Uhrzeit: _____ Aufgenommen: _____

(Vor- und Familienname des Meldenden) (Tel.-Nr. des Meldenden) (Vor- und Familienname des Aufnehmenden)

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort weiterzugeben.

Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

- Feststellung u. Bekanntgabe des Ergebnisses
- Niederschrift ist vor Abgabe durch die **Berater zu überprüfen**; erst nach Vergabe eines **grünen Punktes**, kann die Niederschrift in den vorgesehenen Umschlag gelegt werden



5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Wahl Niederschrift

Mit der Unterschrift der Mitglieder des Wahlvorstands wird bestätigt, dass die zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses notwendigen einzelnen Arbeitsschritte entsprechend den Vorgaben dieser Wahl Niederschrift erfolgt sind. Vorstehende Wahl Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands in der vorliegenden Form durch ihre Unterschrift genehmigt.

Ort und Datum

1. Der Wahlvorsteher

2. Der Stellvertreter

3. Der Schriftführer

Die übrigen Beisitzer (gemäß Reihenfolge nach Nr.1)

4.

5.

6.

7.

8.

9.

Abschluss des Briefwahlgeschäfts

➤ Wahlniederschrift mit Anlagen

- Umschlag mit den beschlussmäßig behandelten gültigen und ungültigen Stimmen und den beschlussmäßig behandelten Stimmzettelumschlägen mit den zugehörigen Stimmzetteln (gelber Aufkleber).
- evtl. beschlussmäßig behandelte Wahlscheine, die zur Zulassung geführt haben
- evtl. Niederschriften über besondere Vorkommnisse
- Zählblatt
- Schnellmeldung
- Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine
- Der Niederschrift beizufügen ist ebenfalls der verschlossene Umschlag mit den zurückgewiesenen roten Wahlbriefen (Passt NICHT in den Niederschriftsumschlag)
- Der Umschlag mit der Wahlniederschrift ist nicht zu verschließen.

Abschluss des Briefwahlgeschäfts

➤ **Stimmzettelpaket**

- Nicht beschlussmäßig behandelte gültige Stimmzettel
- Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben wurde
- Umschlag mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Stimmzettelumschlägen (ungültige Stimmen)

Das Stimmzettelpaket kommt in den Papiersack und ist mit dem Packband zuzukleben und zu versiegeln.

➤ **Wahlscheine**

- Die nicht beschlussmäßig behandelten Wahlscheine sind in den hierfür vorgesehenen Umschlag (gelber Aufkleber) zu verpacken. Der Umschlag ist zu verschließen und zu versiegeln.

Abschluss des Briefwahlgeschäfts

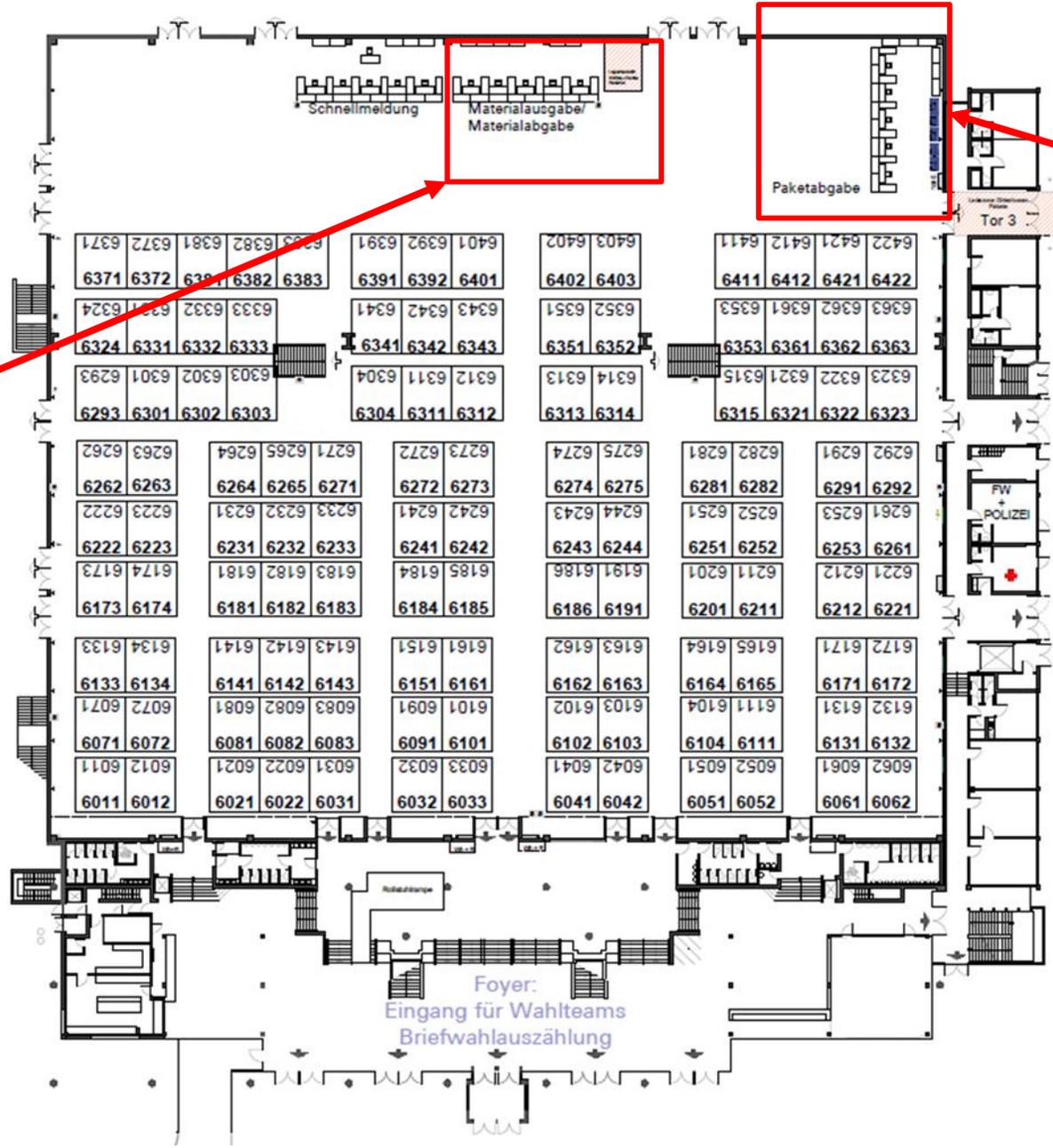
Übergabe der verpackten Wahlunterlagen

- Schreib- und Siegelmaterial sauber in die Schreibbox packen und mit dem Tischschild, den Brieföffnern und der Abrechnungsliste dem Beauftragten der Stadt Augsburg an der Materialausgabe übergeben.
- Bitte führen Sie hierzu die Wahlniederschrift mit! Empfang wird mittels gelben Punkt auf der Wahlniederschrift bestätigt. 
- Anschließend Wahlniederschrift in den entsprechenden Umschlag stecken und Abgabe der Unterlagen (der nicht verschlossene Umschlag mit der Briefwahl-niederschrift mit gelbem und grünem Punkt, der verschlossene Umschlag mit den zurückgewiesenen Wahlbriefen, das Stimmzettelpaket (zugeklebt, mit Aufkleber beklebt und versiegelt) und der verschlossene und versiegelte Umschlag mit den Wahlscheinen) bei der Paketabgabe.

Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

Hallenplan

Abgabe Schreib- und Siegelmaterial



Paketabgabe

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung bei der Bundestagswahl!